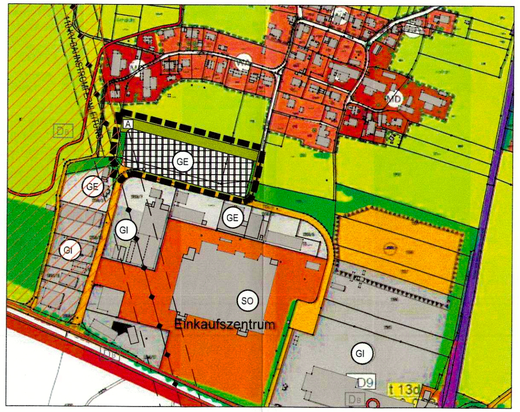
AUSSCHNITT AUS DEM BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN




38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES




ZEICHENERKLÄRUNG

- GE — Gerwerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- sonstige Grünfläche
- A — Fläche für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Grenze des Änderungsbereiches
- Ds — Bodendenkmal
- Korridor für Westtangente (gem. Flächennutzungsplan der Gem. Ainring)
- 110 kV Bahnstromleitung - oberirdisch, mit Sicherheitsbereich

0 50 100 150 200 m

Maßstab 1 : 5000

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.03.25 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.01.25 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.12.24 hat in der Zeit vom 02.01.25 bis 03.02.25 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.12.24 hat in der Zeit vom 02.01.25 bis 03.02.25 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.07.25 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.25 bis 15.09.25 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.07.25 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.25 bis 15.09.25 öffentlich ausgelegt / im Internet veröffentlicht.

6. Die Stadt Freilassing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 11.11.25 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.11.25 festgestellt.

   Freilassing, den 10.12.25

   Markus Hiebl
   Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 15.01.2026 AZ 29-25 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

   Freilassing, den .....

   Markus Hiebl
   Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

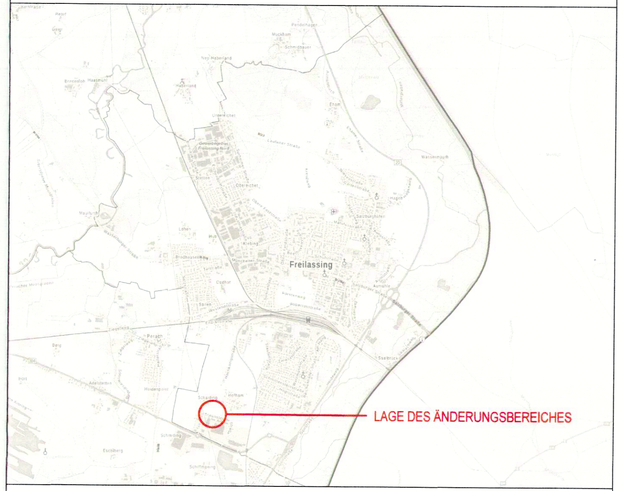
   Freilassing, den .....

   Markus Hiebl
   Erster Bürgermeister

# STADT FREILASSING

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

## 38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH "NÖRDLICHE ERWEITERUNG - INDUSTRIEGEBIET-SÜD"




DER PLANFERTIGER:

SCHMID + PARTNER
Stadtplaner Architekt PartG mbB

Dipl. - Ing. Gabriele Schmid
Stadtplanerin
Dipl. - Ing. Diana Schmid
Architektin
www.schmid-planung.com

Alte Reichenhallerstr. 32 1/2
83317 Teisendorf
Tel.: + 49 8666 9273871
info@schmid-planung.com

03.12.2024
22.07.2025
11.11.2025